

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



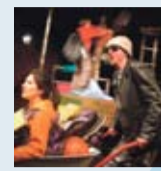
AUSSTELLUNG
Eine-Welt-Ausstellung von Donnerstag, 10. bis Mittwoch, 30. Oktober, Rathausfoyer Aalen.



LIMESMUSEUM
„Lebendiges Museum“ am Sonntag, 13. Oktober von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Limesmuseum Aalen.



ROHRWANG...
...eine grüne Lunge der Stadt.
Seite 2



THEATER AALEN
„Der Junge auf dem Baum“ am Sonntag, 13. Oktober, 15 Uhr, Altes Rathaus.
Seite 2



EXPO REAL
Mit dem Stadtoval auf der Expo Real.
Seite 3

BDLA GARTENWELTEN 2013 - BESONDERE ORTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG AM 12. OKTOBER IN AALEN



Würdigung für „Landschaftskunst im Aalener Dreieck“ am 12. Oktober

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband Baden-Württemberg e.V., würdigt im Rahmen seiner Jubiläumsaktion „Gartenwelten 2013 – 100 besondere Orte“ den „Stadteingang Aalen-West - Landschaftskunst im Aalener Dreieck“. Zwei Veranstaltungen finden am Samstag, 12. Oktober in Aalen statt: Um 15 Uhr informieren die Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler und Prof. Jörg Stötzer auf dem Stadtoval über Stadtentwicklungsprojekte und Landschaftskunst im „Aalener Dreieck“. Ab 17.30 Uhr startet ein gemeinsamer Spaziergang über die Hügel des „Aalener Dreieck“. Prof. Jörg Stötzer erläutert die Landschaftskunst. Treffpunkt ist am THW-Gelände in der Robert-Bosch-Straße 9.

Zudem wird in diesen Tagen unter tatkräftiger Mithilfe des THW-Ortsverbands Aalen und verschiedener Sponsoren die Landschaftskunst würdevoll illuminiert in Szene gesetzt.

Das vom Landschaftsarchitekten Prof. Stötzer entworfene Projekt wurde von 2000 bis 2001 umgesetzt und im Jahr 2003 mit dem Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis

ausgezeichnet. Diese gilt Bauherren, Landschaftsarchitekten und alle an der Planung Beteiligten für die damals schon zukunftsweisende und beispielhafte Gestaltung eines Infrastrukturprojekts in der Landschaft.

KÜNSTLICHE GESTALTUNG WIRD ZUR KULTURLANDSCHAFT

„Jede Gesellschaft braucht eine funktionierende Infrastruktur“, so heißt es in der gemeinsamen Erklärung „Infrastrukturprojekte in der Landschaft nachhaltig gestalten“, die im Mai 2012 in München auf Initiative des bdla und der Bundesingenieurkammer von 15 Verbänden und Institutionen zur nachhaltigen Gestaltung von Infrastrukturprojekten in der Landschaft veröffentlicht wurde. „Infrastrukturbauprojekte sind im besten Fall nicht nur Zeichen von technischen Notwendigkeiten, sondern auch von Fortschritt, Ingenieurkönnen und Nachhaltigkeit. Wenn sie gut geplant und gestaltet wurden, können sie zum Wahrzeichen einer Region und damit Teil einer Kulturlandschaft werden. Infrastrukturen sind eine Gestaltungsaufgabe unserer Gesellschaft...“

GRUNDLAGE: OFFENE SCHAFWEIDELANDSCHAFT DER SCHWÄBISCHEN ALB

Der Stadteingang Aalen-West zählt laut der gemeinsamen Erklärung des bdla und der Bundesingenieurkammer zu den Vorreitern einer nachhaltigen Baukultur. Sie vereint Ingenieurskunst, technische Innovation und gestalterische Qualität mit dem Respekt vor der Natur und einem kenntnisreichen und sensiblen Umgang mit der Landschaft. Am Verkehrsknoten „Aalener Dreieck“ wurde mit reduzierten Mitteln eine sinnvoll erlebbare und wahrnehmbare landschaftsarchitektonische Gestaltung umgesetzt. Auf einer sogenannten Restfläche die beim Straßenbau „übrig“ geblieben ist, wurde das neu entstandene Landschaftsbild bewusst künstlerisch gestaltet. Dabei wurde Bezug auf das kulturhistorische Umfeld und historische Landschaftselemente genommen.

Die Gestaltung wurde aus den typischen offenen (Schaf-) Weidelandschaften der schwäbischen Alb heraus entwickelt. Es entstand das Bild von Landschaftsgestaltung durch Tiere:

- Formung durch Selektion --> Wacholderheiden
- Formung durch Verbiss --> Kugelige, kompakte Buschformen und Hutewälder
- Formung durch Akzeptanz --> Einzelbäume und Baumgruppen (Schattenspendler)

Dies wurde von dem Stuttgarter Landschaftsarchitekten Prof. Jörg Stötzer künstlerisch interpretiert und an drei Hügeln ge-

stalterisch umgesetzt. Es wird dabei kein Hehl aus der Künstlichkeit der Landschaft gemacht, sie wird sogar mit einer besonderen Klarheit betont.

Mit der Würdigung wird das Landesprogramm in die Sammlung von 100 besonderen Orten und Projekten eingereiht, die in jedem Bundesland für das Jubiläum „100 Jahre bdla“ ausgewählt wurden. In dem neuen bdla Webportal www.landschaftsarchitektur-heute.de sind diese Projekte, so auch der Stadteingang Aalen - Landschaftskunst im Aalener Dreieck mit interessanten Informationen und weiterführenden Details zu den Veranstaltungen verzeichnet. Informationen zum Aalener Projektbeitrag finden sich auch auf der städtischen Homepage www.aalen.de.

Daten + Fakten:

Idee: Stadt Aalen Bürgermeister Manfred Steinbach mit Grünflächen- und Umweltamt

Entwurf: Prof. Jörg Stötzer, Stuttgart

Planung: Stötzer und Neher Landschaftsarchitekten, Stuttgart / Sindelfingen

Bauherr: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Straßenbauamt Ellwangen, Bauleitung Schwäbisch Gmünd

Bauzeit: 2000 bis 2001

Fläche: 15 ha

Einweihung mit Fußballspiel

Am Freitag, 11. Oktober 2013 wird der neue Bolzplatz beim Jugend- und Nachbarschaftszentrum Röttenberg eingeweiht. In diesem Rahmen wird um 16.30 Uhr eine Mannschaft des Röttenbergs gegen eine „Rathausmannschaft“ angeführt von Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher antreten. Auch viele Gemeinderäte beteiligen sich am Spiel. Weitere Zuschauer sind herzlich eingeladen.

Wochenmarkt kulinarisch

Am Samstag, 12. Oktober veranstaltet der Aalener Wochenmarkt ein kleines kulinarisches Erlebnis. 27 verschiedene Stände präsentieren in einem schönem Ambiente die Vielfalt der heimischen und exotischen Erzeugnisse der verschiedenen Anbieter. Hier ist garantiert für jeden etwas dabei und das nicht nur für das Auge.

„Be smart, don't start“

„Be smart, don't start“ ist ein Projekt zur Förderung des Nichtrauchens, welches der Ostalbkreis in diesem Schuljahr zum vierzehnten Mal in einer engen Kooperation mit der AOK Ostwürttemberg organisiert. Es will erreichen, dass sich eine möglichst große Zahl ganzer Schulklassen verpflichtet, während des Schuljahres nicht mit dem Rauchen zu beginnen.

Die Teilnahmebedingungen für das Projekt sind sehr einfach: Ab der sechsten Klassenstufe können sich ganze Schulklassen verpflichten, im Projektzeitraum November bis April nicht zu rauchen. Immer zum Wochenabschluss wird abgefragt, ob die Klassengemeinschaft die Vereinbarung eingehalten hat. Monatlich wird an die bundesweite Koordinierungsstelle eine Postkarte mit dem Vermerk „Wir sind noch dabei“ abgesandt. Anmeldungen sind ab sofort bis einschließlich zum 10. November über die Projekthomepage beim Institut für Therapieforschung (IFT Nord) in Kiel unter www.besmart.info möglich. Weitere Informationen erhalten Sie über Berthold Weiß unter Telefon: 07361 503-1293 oder unter www.ostalbkreis.de

Engagierte gesucht

FÜR DEN BESUCHS- UND BEGLEITDIENST

Das Deutsche Rote Kreuz in Aalen sucht ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Interesse daran haben, gemeinsam mit älteren Menschen etwas zu unternehmen. Wir bieten Ihnen die unterschiedlichsten Betätigungsfelder: Im Breiten Wohnen, in Altenpflegeheimen und -zentren, sowie in der Tagespflege und im Pflegehotel. Helfen Sie den älteren Mitmenschen gemeinsam mit uns die Einsamkeit und Hilflosigkeit zu vertreiben und besuchen Sie diese, begleiten Sie sie zu Ausflügen und Kaffeepausen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Seniorinnen und Senioren die Teilhabe und die Freude am Leben erhalten könnten. Die Häufigkeit Ihres Engagements können Sie selbst wählen. Am Besten gleich melden unter: DRK-KV Aalen e.V., Yvonne Wagner, Telefon: 07361 951-244, Mail: yvonne.wagner@drk-aalen.de

Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind auch im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

Möchten Sie ein Gesuch veröffentlichen wenden Sie sich bitte an: Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Eugenie Andres, Telefon: 07361 52497-15

REGIONALE VIRTUALIEN UND HANDWERKLICHES

Herbstmärkte auf dem Spritzenhausplatz

Handwerkliches, Kunstvolles und Schönes steht wieder im Vordergrund, wenn am Freitag, 11. Oktober 2013 das zweite „Herbstmärkte“ auf dem Aalener Spritzenhausplatz eröffnet wird.

Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr wird der Kreativmarkt in diesem Jahr erweitert und bietet wiederum Gelegenheit sich in entspannter Atmosphäre den schönen Dingen des Lebens zuzuwenden.

Wie im Vorjahr gibt das Märkte den Besuchern des Wochenmarktes Gelegenheit zur Erntedankfeier, mit einem üppigen Angebot regionaler Virtualien und aktueller Herbstprodukte.

Weiterhin ist das Markttreiben gleichsam der Auftakt der Aktion „30 Jahre Spritzenhausplatz“, die von den umliegenden Geschäften initiiert wird. So wird beispielsweise bei Mode Funk Prosecco an der Bar offeriert oder im Café Schieber delikater

Zwiebelkuchen gebacken. Bei Herrenmoden Saturn erhält jeder Kunde passend zur Herbstzeit einen knackigen Apfel aus unserer Region.

Die Begegnungsstädte Bürgerspital bietet eine kräftige Kürbissuppe sowie Kaffee und Kuchen in der Außenbewirtschaftung an. Am Samstag spielt dort von 11 bis 13 Uhr die „Kleine Hausband“ zum zünftigen Weißwurstfrühstück auf.

Für alle die das Besondere und Ausgefallene suchen, wird unter den Platanen Handwerk und Innovation aus der Region präsentiert. Neben Schmuck, Delikatessen, Heimdekoration und Handgefertigtem finden sich Vorführungen und Erzeugnisse vom Drechsler und Korbflechter.

Die „Schüler-Schmiede“ der Hermann Hesse Schule präsentiert sich diesmal mit einem eigenen Stand und bietet von der Desi-



gnertasche über Kräuteresig bis hin zum Insektenhotel eine Fülle selbstgestellter Produkte des täglichen Lebens.

Die Gärtnerei Stegmeier wird mit jenen farbenprächtigen Boten des „Spätsommers“ aufwarten, die jedes Heim prachtvoll schmücken.

Das Märkte startet am Freitag, um 9 Uhr,

und lädt am Samstag, nach dem Wochenmarktbesuch, zum Bummeln auf dem Spritzenhausplatz, sowie in den umliegenden Geschäften in der gesamten City.

ÖFFNUNGSZEITEN HERBSTMÄRKTE:

Freitag, 11. Oktober 2013, 9 bis 18 Uhr
Samstag, 12. Oktober 2013, 9 bis 16 Uhr

STADTFÜHRUNG

Claudia Klement führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: Erwachsene: vier Euro, Kinder zwei Euro
Samstag, 12. Oktober 2013 | 14.30 Uhr
Treffpunkt: Vor dem Büro des Touristik-Service Aalen.

THEATER DER STADT AALEN

„Eine Stille für Frau Schirakesch“ von Theresia Walser.
Donnerstag, 10. Oktober 2013 | 20 Uhr | Wi.Z

„Im Bann der Bücher I“ - Premiere
Szenische Lesung „Der Name der Rose“
Freitag, 11. Oktober 2013 | 20 Uhr | Schloss Fachsenfeld.

„Eine Stille für Frau Schirakesch“ von Theresia Walser. Im Anschluss „Theater trifft...“ die Wasellas
Samstag, 12. Oktober 2013 | 20 Uhr | Wi.Z

„Der Junge auf dem Baum“ von Michele Riml. Klimakomödie für Menschen ab acht Jahren.
Sonntag, 13. Oktober 2013 | 15 Uhr | Altes Rathaus.

STADTBIBLIOTHEK

Geschichten- und Bastelkiste

Die Stadtbibliothek Aalen lädt am Donnerstag, 10. Oktober 2013 um 15 Uhr zur Geschichten- und Bastelkiste in die Kinderbibliothek im Torhaus ein. In dem Bilderbuch „So schön ist der Herbst“ dreht sich alles um die Farbenpracht im Wald. Die drei Eichhörnchengeschwister Matz, Fratz und Lisettechen erleben bei ihren Erkundungen ein kunterbuntes Abenteuer. Im Anschluss an das Vorlesen wird ein Eichhörnchen gebastelt. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren, der Eintritt ist frei.

„Die kleine Hexe“ ausverkauft

Die szenische Lesung der Württembergischen Landesbühne Esslingen nach Otfried Preußlers berühmtem Kinderbuchklassiker am Mittwoch, 16. Oktober 2013, in der Stadtbibliothek Aalen ist ausverkauft.

Frauen-Kleider-Basar

Samstag, 19. Oktober 2013 | 10 bis 14 Uhr | JURAHALLE EBNAT

Second-Hand Damen-Bekleidung, Pullover, Blusen, T-Shirt, Hosen, Mäntel, Kleider, Zweiteiler in jeder Konfektionsgröße, Sportbekleidung, Schuhe und Accessoires. Für Teenies bis Seniorinnen nach Art und Größe sortiert. Infos: 0160 9122 0817 ab 17 Uhr.

BÖRSEN/BASARE

Kinderbedarfsbörse des Kinderhaus Lili-put. Telefon: 07361 558174 oder 376314
Mail: elternbeirat@moon-pc.de
Freitag, 11. Oktober 2013 | 19.30 bis 21 Uhr
Herrmann-Hesse-Schule Aalen

Kinderbedarfsbörse des Kindergarten St. Martin. Telefon: 07361 9753166
Samstag, 12. Oktober 2013 | 14 bis 16 Uhr | Weststadtzentrum.

Basar rund ums Kind des Förderverein HORIZONTE.
Mail: basar-greutschule@gmx.de
Samstag, 19. Oktober 2013 | 10.30 bis 12.30 Uhr | Greutschule Aalen.

Kinderkleider- und Spielzeugbasar des Kindergarten St. Josef Unterkochen. Telefon: 07361 981236.
Samstag, 26. Oktober 2013 | 13.30 bis 15 Uhr | Bischof-Hefe-Haus | Elisabethenstraße 7

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1142
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Was wird aus dem Rohrwang?



Es ist eines der wichtigsten Aalener Stadtentwicklungsprojekte der Zukunft. Der Rohrwang, zwischen Kernstadt, Weststadt und Wasseralfingen gelegen, ist mehr als ein wichtiges Naherholungs- und zusammenhängendes städtisches Waldgebiet, eine grüne Lunge der Stadt.

Die Stadtverwaltung will unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen an das Gebiet ein Entwicklungskonzept Rohrwang auf den Weg bringen. Hochschule, Stadion, Sport- und Vereinsstätten, Friedhof, die Verkehrslage, Parkplätze, die

Stadteingangssituation und Richtung Innenstadt der Stadtpark sollen berücksichtigt werden. Der Landschaftsarchitekt Johann Senner von Planstatt Senner, München und Dr. Stefan Eckl vom Stuttgarter Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, ikps, fassten in einer öffentlichen Veranstaltung die vielfältigen Nutzungen und Anforderungen zusammen und brachten erste Ideen für die Weiterentwicklung ein.

Die Zusammenfassung ist auf der Aalener Internetseite unter www.aalen.de/rohrwang zu finden.

Klimaschutz per Gesetz

Seit 31.07.2013 ist das neue Klimaschutzgesetz (KSG BW) in Baden Württemberg in Kraft. Nach Nordrhein-Westfalen – dort besteht ein Klimaschutzgesetz bereits seit Anfang des Jahres - ist Baden-Württemberg das zweite Bundesland, das die Verpflichtung zur Treibhausgas-Reduktion durch ein Gesetz festschreibt.

Mit der Einführung des Gesetzes am 31.07.2013 zielt das Land auf die Reduktion der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 und um 90% bis 2050 im Vergleich zum CO₂-Ausstoß im Jahre 1990 ab. Diese verbindlichen Zielvorgaben, leiten sich aus vorhandenen Zielsetzungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ab. Erreicht werden sollen diese Zielsetzungen durch ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes Baden Württemberg (IEKK). Dieses soll 2014 beschlossen werden. Zur Erreichung der Klimaschutzziele werden darin Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung,

Energieeffizienz und Ausbau von Erneuerbare Energien dargestellt.

Durch das neue Gesetz erhält der Klimaschutz bei zukünftigen Abwägungsprozessen (z.B. bei Genehmigungsverfahren) das gleiche Gewicht wie andere Schutzgüter – etwa der Bodenschutz, der Lärmschutz oder der Natur- und Artenschutz.

„Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien“ (§ 7 KSG BW). Dies soll durch eine weitgehend klimaneutrale Organisation der Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 erreicht werden. Damit steht die öffentliche Hand des Landes in den nächsten sechs Jahren vor der Aufgabe, ihren Beitrag zur 25%-Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12, Abs. 1, VOB/A aus.

EU-Leuchtturmprojekt Innovationszentrum an der Hochschule Aalen, Anton-Huber-Str. 20, 73430 Aalen Unterrombach - Neubau

Pos. 1 VE 271 Bauheizung

- * ca. 2 Stück mobile Wärmeluftheizer mit je Leistung ca. 150 kW und je 1.000 Liter Heizöltank (Aufstellung im Außenbereich)
- * ca. 2 Stück Wärmelufttransportschläuche, Durchmesser 520 mm, Länge je ca. 7,6 0m

Entschädigung für Verdigungsunterlagen: 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: ca. KW 46/2013 bis KW 11/2014

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdigungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 22. Oktober 2013, 10.25 Uhr, 4. Stock Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 15. November 2013

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

ERNTEDANKFEST IM INTERKULTURELLEN GARTEN

Atmen–Aufatmen– Gott sei Dank

Der Erfolg der Aalener Integrationsarbeit beruht in hohem Maße auf dem ausgeprägten freiwilligen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne deutschem Pass sowie deren Vereine. Der Interkulturelle Garten ist beispielhaft für dieses Engagement, mit dem Ziel gemeinsam mit allen Mitbürgern ein Stück Heimat in Aalen zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund und um sein erstes Wahlversprechen einzulösen, besuchte Oberbürgermeister Thilo Rentschler am vergangenen Sonntag das Erntedankfest im

Interkulturellen Garten mit Beteiligung aller Religionen des Interkulturellen Gartens. Den Auftakt des ökumenischen Gottesdienstes bildet eine Begrüßung in allen Sprachen der vertretenen Nationen. Dieser Auftakt zeigte bereits zu Beginn die kulturelle Vielfalt, die sich durch die gesamte Veranstaltung zog. Jede vertretene Religion gewährte einen Einblick in ihre Tradition.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler dankte herzlich für die Einladung und betonte, dass diese gelungene Integration das Fundament einer gemeinsamen Gesellschaft sei.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Soziale Stadt - Weststadt

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt - Weststadt“ vom 23.06.2004

Aufgrund § 162 Baugesetzbuch und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 19.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

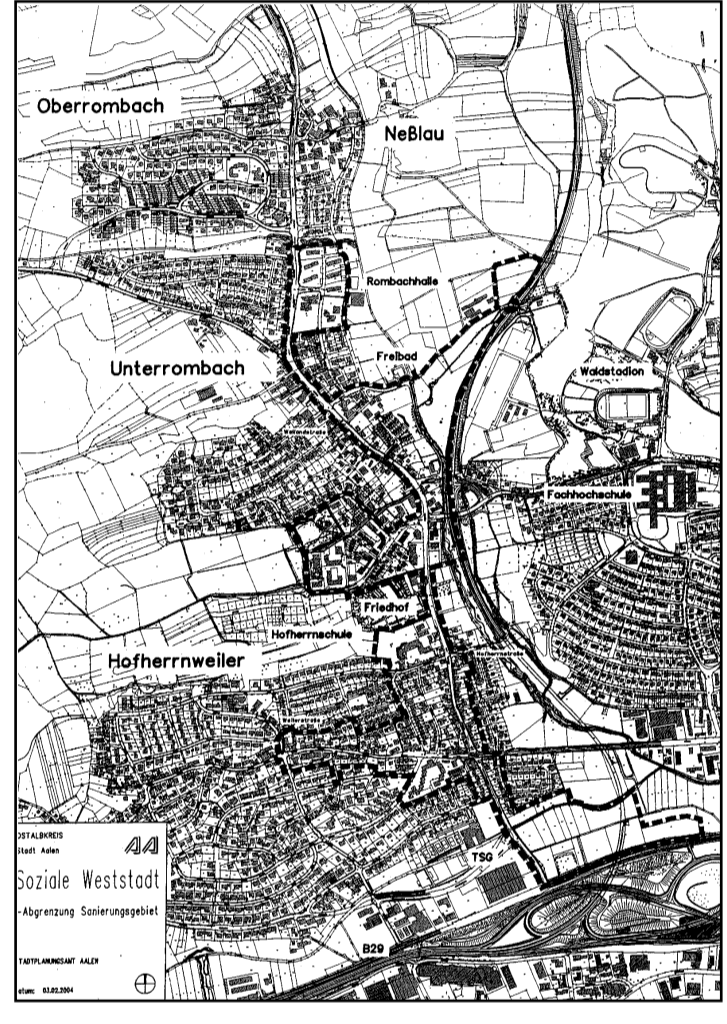
§ 1
Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt - Weststadt“ vom 23.06.2004 wird aufgehoben. Das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt - Weststadt“ ist im Lageplan vom 03.02.2004 des Stadtplanungsamtes schwarz-gestrichelt umrahmt.

§ 2
Der Lageplan vom 03.02.2004 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Aalen, 26. September 2013
gez.
Jutta-Heim Wenzler
Erste Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann auch später geltend gemacht werden, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



renschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann auch später geltend gemacht werden, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

LOKALE AGENDA

31. Agenda-Parlament

Am Montag, 14. Oktober 2013 um 19 Uhr findet in der VHS Aalen, Paul-Ulmschneider-Saal das 31. Agenda-Parlament statt. Auf der Tagesordnung steht im Mittelpunkt das Impulsreferat von Landschaftsarchitekt Andres Walter, das Ursachen und Folgen des Flächenverbrauchs sowie mögliche Strategien dagegen anhand von Beispielen im Ostalbkreis zum Thema hat. Zudem stellt sich die Projektgruppe Kulturküche mit ihren neuen Räumlichkeiten und Aktivitäten vor. Ebenfalls auf der Tagesordnung steht die Neuwahl des Agenda-Rats. Oberbürgermeister Thilo Rentschler freut sich auf eine anregende und konstruktive Beratung, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Aalen Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 15. Oktober 2013 um 19 Uhr in der VHS Aalen, 3.OG (Studio) zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit interessiert ist.

Informationsabend Kleinwindkraftanlagen

In Zusammenarbeit mit dem Energietisch der Lokalen Agenda 21 laden die Stadtwerke Aalen und der Förderverein Wind- und Was-

serkraft Ostalb e.V. (WVO) alle Interessierten herzlich zu einer Information über Kleinwindkraftanlagen am Dienstag, 15. Oktober 2013 um 19 Uhr ins KundenInformationsZentrum (KIZ) der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20, 73430 Aalen ein.

Das Interesse an kleinen Windkraftanlagen bis zu einigen kW ist gestiegen und mancher überlegt sich, eine Anlage auf sein Grundstück zu stellen. Aber unter welchen Voraussetzungen ist das überhaupt sinnvoll und falls ja, was ist zu beachten?

Die Referenten erläutern Bauformen mit ihren Vor- und Nachteilen, zeigen auf wie eine Standortbeurteilung vorgenommen wird und gehen auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie Rechts- und Genehmigungsfragen ein. Zusammen mit einem Erfahrungsbericht soll so möglichen Interessenten Hilfestellung bei ihrer Entscheidung gegeben werden.

Der Eintritt zur der Infoveranstaltung ist kostenfrei.



Guter Messestart in München



Die Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler mit dem Mittelstandsbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Peter Hofelich auf der Expo Real. Das Stadtvoal steht im Mittelpunkt der Gespräche.

Die Projekte der Aalener Stadtentwicklung stoßen auf großes Interesse bei den Besuchern der Expo Real in München. Am ersten Tag der internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen haben Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler und der Wirtschaftsbeauftragte Wolfgang Weiß bereits viele Gespräche mit Entwicklern und Investoren geführt. Auch der Mittelstandsbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Peter Hofelich, informierte sich am Stand über die aktuellen Aalener Projekte.

„Die Rückmeldungen sind durchweg positiv. Die Messe ist die ideale Plattform, um die

Fachbranche auf das Potential der Stadt Aalen aufmerksam zu machen“. Schon der erste Tag sei vielversprechend, betont die Aalener Baubürgermeisterin. Als wichtigstes städtebauliches Projekt präsentiert sich Aalen mit dem Stadtvoal, ein Gelände so groß wie die historische Innenstadt. Aber auch mit der Versorgung in den Ortsteilen, mit Wohn- und Gewerbeprojekten ist die Stadt Aalen vertreten. Aalen ist gemeinsam mit Partner aus der Region Ostwürttemberg, darunter der Regionalen Wirtschaftsförderung, WIRO, am Stand von Baden-Württemberg international vertreten. Die Messe geht bis zum Mittwoch, 9. Oktober.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Andacht; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Heiligs-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier im Meditationsraum, 17 Uhr Konzert „Joy of Gospel“; **Ostalbkl. -kirche:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier, **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst an-schl. Kirchenkaffee; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martin-Luther-Saal:** 10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Abendmahl; **Ostalbkl. -kirche:** So. 9.15 Uhr Kath. Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Bibli-sche Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: Von der Gallia Cisalpina zur Lombardei mit Lothar Clermont.
Mittwoch, 9. Oktober | 19 Uhr | Torhaus

Informationsabend zum Kurs Kreativ-Schneiderei mit Erika Schnee
Donnerstag, 10. Oktober | 18 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen.

Vortrag: Modernes Mexiko, Teil 2: Der Revolution bis zur Gegenwart mit Lothar Clermont.
Donnerstag, 10. Oktober | 19 Uhr | Torhaus

Aktionstag „Seelische Gesundheit“ (Anmeldung erforderlich)
Samstag, 12. Oktober | 10 bis 16 Uhr | Friedenschule | Eingang Schulstraße

Infotermin: Hüftschmeichler / Rock aus Wollwalk mit Siegrid Mallwitz
Samstag, 12. Oktober | 10 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen.

Sonntagvorlesung: Krankheiten des Enddarms (Hämorrhoiden, Abszesse, Fisteln) - Aktuelle Therapieoptionen in der Proktologie mit Dr. Artem Plaksin.
Sonntag, 13. Oktober | 11 Uhr | Torhaus

Informationstermin zum Lehrgang mit VHS-Zertifikat: Malen und Zeichnen mit Uwe Feuersänger.
Montag, 14. Oktober | 19.30 Uhr | Torhaus

Vortrag: Guatemala heute mit Peter Eitel und Anne Theiss.
Dienstag, 15. Oktober | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: Lernblockaden erkennen und lösen! Mit Tosca Zastrow-Schönburg.
Dienstag, 15. Oktober | 19.30 Uhr | Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld

Führung durch die Ausstellung „Poesie des Konkreten“

Am Donnerstag, 10. Oktober 2013 um 19 Uhr sowie am Sonntag, 13. Oktober 2013 um 15 Uhr finden in der Galerie des Kunstvereins im Alten Rathaus öffentliche Führungen durch die derzeitige Ausstellung statt die unter dem Titel „Poesie des Konkreten“ Werke von Oskar Stark und Rolf Wagner zeigt.

Frauenfrühstück von Noomi e.V. Aalen

„WER WILL GUTES LEBEN HABEN, DER MUSS HABEN SIEBEN SACHEN ...“

Samstag, 12. Oktober 2013 | ab 9 Uhr | Cafeteria des Kreisberufschulzentrums
Gibt es wirklich ein einfaches Rezept für das Zufriedensein? Welches sind die „Sieben Sachen“, die unser Herz und unsere Seele gesund und vital halten?
Beim Frühstück für Frauen in Aalen sollen auf diese Fragen Antworten gefunden werden. Hans Gnann, Ingenieur und Theologe, Musiker und Evangelist sowie ein begeisterter und humorvoller Prediger, wird dazu mit seinen Erfahrungen berichten. Nach einem tiefgreifenden Erlebnis, das sein Leben gerettet hat, hat er für sich die „Sieben Sachen“ identifiziert, die zu einem guten Leben beitragen können. Der Eintritt ist frei.

ZU VERSCHENKEN

ca. 24 m² rötliche Terrassenplatten (gebraucht, kein Naturstein) inkl. Bettungsmaterial (auch Teilmengen möglich), Telefon: 07361 468144; brauner Sessel mit Fußhocker, jeweils auf Rollen, Telefon: 07361 44122. Angebot bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

Zwischen Kälblesrainweg und Friedrichstraße

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zwischen Kälblesrainweg und Friedrichstraße“ im Planbereich 03-05 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-05 vom 5. März 2013 / 5. August 2013 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 03-05

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtet (Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 19. September 2013 die folgen-

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 5. März 2013 / 5. August 2013.
Der Abgrenzungsentwurf kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (abk-Architekten, Aalen / Pfrommer & Röder, Stuttgart) besteht aus dem
* zeichnerischen Teil vom 5. März 2013 / 5. August 2013 und
* textlichen Teil vom 5. März 2013 / 5. August 2013
jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
* zeichnerischen Teil vom 5. März 2013 / 5. August 2013 und
* textlichen Teil vom 5. März 2013 / 5. August 2013.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 03-05) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 03-05 überlagert werden:

- * Bebauungsplan Nr. III-05 „Ortsbauplan Tännich“, in Kraft seit 06.11.1954
- * Bebauungsplan Nr. III-05/2, 4. Änderung des Bebauungsplanes Tännich“ (Ausweisung von Garagenplätzen), in Kraft seit 05.04.1963
- * Bebauungsplan Nr. 03-04 „Kälblesrainweg – Tännich“, in Kraft seit 06.01.1968

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächen-nutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die

fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründend soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 30. September 2013
Bürgermeisteramt Aalen

In Vertretung
gez.
Fehrenbacher
Bürgermeister

GOA

Grüngut richtig bereitstellen

Mitte Oktober bis Mitte November ist die GOA wieder im Einsatz, um im gesamten Ostalbkreis das Grüngut einzusammeln. Der genaue Sammeltag steht in den Abfuhrkalendern und im Internet www.goa-online.de unter "Privatkunden". Bei dieser Straßensammlung können alle Grünabfälle bereitgestellt werden, die im Grünabfall anfallen. Die GOA weist darauf hin, dass nur richtig bereitgestelltes Grüngut mitgenommen werden kann.
* Das Grüngut muss vor 7 Uhr morgens bereit liegen
* Das Material muss handlich gebündelt sein oder in offenen Behältern (muss stabil) bereit stehen. Die Bündel müssen von einer Person verladen werden kön-

- nen
- * Die von der GOA angebotenen 120 Liter Laubsäcke aus Papier können benutzt werden
- * Äste und Stämme sollten nicht länger als zwei Meter sein und der Stammdurchmesser nicht mehr als zehn Zentimeter.
- * Plastiksäcke werden nicht geleert und loses oder ungebundeltes Material kann nicht verladen werden.

Unabhängig von der Straßensammlung haben Gartenbesitzer die Möglichkeit, Grünabfälle kostenlos an den Grünabfallcontai- nern selbst anzuliefern. Grünabfallcontainer stehen auch auf den meisten Wertstoffhöfen zur Verfügung. Größere Mengen Grünabfall können auf der Deponie Reutehau sowie bei der Firma Recycling in Essingen angeliefert werden.

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 320 Mitarbeitern Dienstleistungen in den Sparten Strom – Erdgas – Wärme – Wasser – Abwasser – Thermalbad – Hallenbad – Freibäder – Parkhäuser.

Team Kundenservice suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt mehrere Mitarbeiter (w/m).

Aufgabenschwerpunkte sind:

Sachbearbeiteraufgaben im Kundenservice in den Einsatzbereichen Frontoffice, Backoffice und Debitorenmanagement, mit auszugsweise folgenden Aufgaben:
Kundenberatung, Umzugsbearbeitung, Abrechnungen, Vertragsbearbeitung, Kassenführung, Reklamationsbearbeitung und Stammdatenpflege.
Bei entsprechender Eignung können auch Sonderaufgaben übernommen werden.
Der Einsatz nach Dienstplan erfolgt im SWA-Verwaltungsgebäude sowie im KundenInformationsZentrum.

Als Bewerber/in verfügen Sie über eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Sehr gute Kenntnisse in allen Microsoft Office-Produkten, Organisationstalent und Engagement werden vorausgesetzt. Gerne arbeiten Sie im direkten Kontakt mit unseren Kunden.
Die Anstellung erfolgt zunächst im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses.
Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe Ihres Gehalts-wunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die **Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen.**

Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalleiter, **Herr Ebert**, unter Telefon **07361 952-244** gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.sw-aalen.de**

